

Deutschland (in den Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. 12. 1937)

Gliederung nach dem Stand vom 1. 1. 1969



Entwurf: Institut für Landeskunde

Das **deutsche Staatsgebiet** — Deutschland (in den Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. 12. 1937) — untersteht augenblicklich keiner einheitlichen Regierung; es ist aufgeteilt in:

1. die Bundesrepublik Deutschland im Westen Deutschlands mit den Bundesländern: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern;
2. das unter Vier-Mächte-Status stehende Berlin
 - a) Berlin (West), das ein Land der Bundesrepublik ist,
 - b) Sowjetsektor von Berlin (Ostberlin);
3. die sowjetische Besatzungszone Deutschlands [Zusammenfassung der ehemaligen Länder Anhalt, Mecklenburg, Sachsen (westlich der Neiße) und Thüringen mit Teilen von Braunschweig sowie der preußischen Provinz Sachsen mit dem Westteil der preußischen Provinz Pommern (Vorpommern) und dem Hauptteil der preußischen Provinz Mark Brandenburg (westlich der Oder und Neiße) und kleinen Teilen der preußischen Provinz Niederschlesien (westlich der Neiße) und der preußischen Provinz Hannover];
4. die z. Z. unter fremder Verwaltung stehenden Deutschen Ostgebiete [preußische Provinz Ostpreußen und preußische Provinz Oberschlesien, fast die ganze preußische Provinz Niederschlesien (östlich der Neiße) sowie der östliche Teil der preußischen Provinz Pommern (Ostpommern, östlich der Oder) und der östliche Teil der preußischen Provinz Mark Brandenburg (Ostbrandenburg, östlich der Oder und der Neiße) sowie ein kleiner Teil des Landes Sachsen (östlich der Neiße)].